

Festlegungen des Oberbürgermeisters zur Verbesserung der Sicherheitssituation im Rathaus

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bis zum Ende der Baumaßnahme am Haupteingang des Rathauses besteht eine nicht einfache Eingangssituation.

Diese stellt sich wie folgt dar:

1. Behindertengerechter Haupteingang Herrenstraße für Bürger, Dienstleister und Personal mit Transponderlösung
2. Personaleingang 1 mit Transponderlösung am Rathaustrum
3. Personaleingang 2 mit Transponderlösung im Garagen-Lichthof
4. Behindertengerechter Nebeneingang für Bürger und Personal ohne Transponderlösung auf der Marktstraße.
5. Nebeneingang für Bürger und Personal ohne Transponderlösung im Turmlichthof (4. und 5. werden vom FB Jugend und Soziales verwaltet)
6. Nebeneingang für Eheschließungen am Alten Rathaus (wird vom Standesamt verwaltet)
7. Baustelleneingänge Marktstraße, Unterer Graben 1, Archivlichthof (ehemaliger behindertengerechter Eingang), Archivlichthof zum Quergang B und Turmlichthof zum Quergang B

Die Automatiktür am Haupteingang hat eine relativ lange Schließphase, bei der weitere Personen ungehindert ins Haus gelangen können. An Nebeneingängen werden teilweise Holzkeile vorgelegt, die eine Schließung verhindern. Selbst über Personaleingänge gelangen Unbefugte ins Rathaus, indem diese von Mitarbeitern eingelassen werden.

Festlegungen:

Das Betreten und das Verlassen des Hauses durch Personal erfolgt außerhalb der Öffnungszeiten möglichst über die Personaleingänge 1 und 2.

Beim Betreten oder Verlassen des Hauses haben alle Mitarbeiter darauf zu achten, dass keine anderen Personen das Gebäude betreten. Es ist auf die Öffnungszeiten des Rathauses bzw. des Bürgerbüros und die Zutrittsmöglichkeit am Haupteingang zu verweisen.

Das Blockieren von Eingangstüren mittels Feststellkeil oder Ähnlichem ist untersagt.

Das Rathaus ist montags und mittwochs ab 13.00 Uhr für Besucher geschlossen. Im Rathausgebäude hat nur das Bürgerbüro bis 15:00 Uhr geöffnet. Freitags ist das Rathaus für Besucher ganztägig geschlossen, nur das Bürgerbüro von 08:00 bis 13:00 Uhr geöffnet.

Außerhalb der Öffnungszeiten sind alle Außentüren des Rathauses geschlossen zu halten. Der Zugang zum Bürgerbüro erfolgt über den Haupteingang Herrenstraße (Anmeldung per Klingel/Kamera).

Um den Besucherverkehr außerhalb der Öffnungszeiten regeln zu können wurde bereits im September 2018 festgelegt, dass dem Bürgerbüro vereinbarte Termine mitzuteilen sind. Für Terminvergaben im Zeitfenster der Öffnungszeiten des Bürgerbüros ist ein Outlook-Kalender eingerichtet worden. Dort sind gemäß bereits bestehender Festlegung aus der Bürgermeisterberatung vergebene Termine mit Uhrzeit, Name, Zimmer, Ansprechpartner, ggf. Kassierungserfordernis einzugeben. In Einzelfällen kann auch eine Abholung der

Besucher vom Bürgerbüro in Betracht kommen. Dies sollte dann in der Terminvergabe mit angegeben werden. Konkrete Hinweise hierzu finden Sie im inside plauen > Infos aus den Bereichen < 1 – Bürgerbüro/Poststelle > Bürgerbüro.

Ohne Terminvergabe am Freitag werden die Bürger auf die Öffnungszeiten des Rathauses verwiesen – der Zugang zum Rathaus wird durch das Bürgerbüro nicht freigegeben.

Des Weiteren wurde ab September 2019 die Bedienung des Aufzuges angepasst. Außerhalb der Öffnungszeiten können die Inhaber eines Transponders, der eine Zugangsberechtigung zum Rathaus enthält, den Aufzug mit dem Transponder uneingeschränkt nutzen. Eine Aufzugsnutzung ohne Transponder außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses ist nur zwischen dem ersten Kellergeschoss und dem Erdgeschoss möglich. Am Aufzugsausgang des Erdgeschosses ist ein Hinweisschild mit Verweis auf das Bürgerbüro aufgestellt. Besucher, die außerhalb der Öffnungszeiten zu einem Termin erwartet werden, sind darüber zu informieren.

Wachschutz:

Ab 2020 (zeitweise jetzt schon) wird montags, mittwochs und freitags, im Übrigen zu mit dem Sitzungskalender abgestimmten Zeiten, zusätzlich ein Mitarbeiter einer Wachschutzfirma im Eingangsbereich zum Einsatz kommen, der regulierend und helfend eingreift.

Betrachten Sie bitte diese Festlegungen als einen Teil von Maßnahmen, die die Sicherheit im Hause gewährleisten helfen.


Ralf Oberdorfer